

	<p>Vorlage Nr. EL 25/2018</p> <p>Beschluss Nr.</p>
--	--

Beratung am: 03.12.2018
 Öffentlicher Teil: ja

Initiator:
 Bürgermeister

Beratungsfolge
 Gemeinderat Eilsleben: 03.12.2018

B e t r e f f
 Bauleitplanung Eilsleben
 Bebauungsplan "Ummendorfer Straße I - Neubau Feuerwehrgerätehaus"
 - Abwägungsbeschluss

Beschlussantrag

1. Die während der öffentlichen Auslegung vom 15.10.2018 bis einschließlich 19.11.2018 zum Entwurf des Bebauungsplanes „Ummendorfer Straße I – Neubau Feuerwehrgerätehaus“ in Eilsleben vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die von den Nachbargemeinden eingeholten Stellungnahmen hat der Gemeinderat entsprechend des anliegenden Abwägungsprotokolls geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

a) berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:

.....

b) teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:

.....

c) nicht berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:

.....

Die nicht genannten lfd. Nummern des Abwägungsprotokolls betreffen Stellungnahmen ohne Abwägungserfordernis.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

2. Die unter Punkt 1a berücksichtigten und unter Punkt 1b teilweise berücksichtigten Stellungnahmen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes „Ummendorfer Straße I – Neubau Feuerwehrgerätehaus“ einzuarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung

Das Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl.-Ing. Jaqueline Funke aus Irxleben hat im Auftrag der Gemeinde Eilsleben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Datum vom 02.10.2018 zur Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert. Gleichzeitig wurde über die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes in der Zeit vom 15.10.2018 bis zum 19.11.2018 informiert.

Die Öffentlichkeit wurde im vorgenannten Zeitraum zur Stellungnahme aufgefordert durch:

- Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes in der Verbandsgemeinde Obere Aller in Eilsleben in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde
Gleichzeitig konnte der Entwurf der Satzung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Obere Aller eingesehen werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im anliegenden Abwägungsprotokoll zusammengestellt. Der Gemeinderat Eilsleben hat gem. § 1 Abs. 7 BauGB das vorhandene Abwägungsmaterial geprüft und gerecht abgewogen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Eilsleben. Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger, der Verbandsgemeinde Obere Aller, übernommen.

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	----------------	-----------------	-------------------------------------	------------	--------------	--------------

Gefertigt (Nodorf)	FDL (Köthe)	Beteiligt	FBL (Kuch)	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
---------------------------	--------------------	-----------	-------------------	--

Zum Vollzug angewiesen:

03.12.2018

(Jordan)
Bürgermeister

- Siegel -